

„Europäisches Parlament: Flexiblere Regeln" in EUMagazin (2002)

Legende: Im Juli 2002 nimmt das Europäische Parlament eine neue Geschäftsordnung an, die Neuerungen bei seiner Organisation und Arbeitsweise zur Folge hat.

Quelle: EUMagazin. Unabhängige Zeitschrift für Wirtschaft, Recht und Politik in der Europäischen Union. Hrsg. Schwarz, Volker; König, Heinz ; RHererausgeber Zeller, Horst; Grittmann, Gunter. 2002, 34. Jahrgang, Nr. 9. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft. ISSN 0946-4689. "Europäisches Parlament: Flexiblere Regeln", auteur: Hausmann, Hartmut , p. 26.

Urheberrecht: (c) Nomos Verlagsgesellschaft

URL: http://www.cvce.eu/obj/europaisches_parlament_flexiblere_regeln_in_eumagazin_2002-de-a7809c8f-7df8-417b-a64c-1447a802ec1c.html

Publication date: 14/05/2014

Europäisches Parlament

Flexiblere Regeln

Vor der Sommerpause beriet das Europäische Parlament über eine Neuregelung seiner Geschäftsordnung. Nicht nur die Erweiterung der EU verlangt erhebliche Anpassungen, auch die Attraktivität des Parlaments in der Wahrnehmung durch die Öffentlichkeit soll verbessert werden.

Die Vergrößerung des Europäischen Parlaments von gegenwärtig 626 auf über 730 Mitglieder nach der EU-Erweiterung garantiert ihm allein noch keinesfalls mehr Ansehen bei Europas Bürgern. So sind es denn auch eher gemischte Erwartungen, die mit den nächsten Direktwahlen Mitte 2004 verknüpft werden, an der erstmals auch die Bürger aus mehreren Kandidatenländern teilnehmen werden. Deshalb sollen einfachere Regeln die politischen Debatten nach außen interessanter und die Gesetzgebungsarbeit transparenter machen.

Die wichtigste Neuerung betrifft die Zusammensetzung der Fraktionen, wobei dem transnationalen Charakter Rechnung getragen werden soll. Gab es bisher mehrere Möglichkeiten zur Fraktionsbildung, wobei drei verschiedene Kombinationen aus Mindestzahl von Abgeordneten und der Anzahl ihrer Herkunftsländer zur Auswahl standen, so wird in Zukunft nur verlangt, dass die Abgeordneten einer Gruppe aus mindestens einem Fünftel der Anzahl der Mitgliedstaaten stammen müssen, und dass die Fraktionsstärke nicht weniger als 16 Abgeordnete betragen darf.

Weitgehende Einigkeit bestand auch darin, dass das System der Fraktionen nicht zu einer Diskriminierung gegenüber den Parlamentariern führen darf, die keiner Fraktion angehören wollen. So wird es nicht länger für vertretbar gehalten, dass nur die Fraktionen Entschließungsanträge einreichen können. Das gilt auch für den Ausschluss fraktionsloser Mitglieder von den Vorbereitungsitzungen der Delegation im Vermittlungsausschuss bei der Gesetzgebung nach dem Mitentscheidungsverfahren. Zudem sollen künftig zwei Vertreter der Fraktionslosen an der Konferenz der Präsidenten mit Stimmrecht teilnehmen können. Keine Chance hatte deshalb ein Vorschlag, wonach die fraktionslosen Abgeordneten zwangsweise einer gemischten Fraktion beitreten oder unabhängig von ihrer politischen Zugehörigkeit eine „Technische Fraktion“ bilden müssen.

Dennoch werden auch in Zukunft einige Sonderrechte der Fraktionen gegenüber fraktionslosen Abgeordneten bestehen bleiben, wie etwa die Möglichkeit, einen Entschließungsantrag zum Abschluss der Aussprache über die Wahl der Kommission einzureichen oder das Recht, eine Erklärung von maximal zwei Minuten zu einer Abstimmung abzugeben.

Neu eingeführt werden soll eine Sanktionsmöglichkeit für den Fall, das vom Parlament gewählte Amtsträger ernsthaft aus dem Ruder laufen. Die „Konferenz der Präsidenten“, wie das bisherige Präsidium künftig genannt wird [sic], soll mit einer Mehrheit von drei Fünfteln ihrer Stimmen – aus wenigstens drei politischen Fraktionen – dem Plenum vorschlagen können, dass die Funktion des Präsidenten, eines Vizepräsidenten, eines Quästors, eines Vorsitzenden oder Vizevorsitzenden eines Ausschusses oder eines anderen gewählten Amtsträgers bei schwerem Fehlverhalten zum Erliegen kommt. Darüber entscheidet dann das Plenum mit Zweidrittelmehrheit.

Heftig umstritten waren die Vorschläge des britischen Berichterstatters Richard Corbett (Labour Party) zur Stärkung der Ausschüsse bei der Gesetzgebungsarbeit, um dem Plenum mehr Raum für große politische Debatten zu geben. Danach würden künftig bei einer Mehrheit von 90 Prozent im Ausschuss keine Abstimmungen mehr im Plenum stattfinden. Bei Initiativberichten des Parlaments, also bei den Debatten, zu denen es keine Vorlagen von der Kommission gibt, sollte es zwar noch GesamtAbstimmungen im Plenum geben, die Möglichkeit von Änderungen jedoch ausgeschlossen sein. Gegen diesen Vorschlag gab Christa Randzio-Plath (SPD), Vorsitzende des Wirtschaftsausschusses, zu bedenken, dass dann in den Ausschüssen Scheinvoten zu befürchten seien, die nur den Zweck verfolgten, ein bestimmtes Thema doch noch ins Plenum zu bringen. Die Vorschläge von Corbett wurden schließlich zwar angenommen, eine Debatte oder Änderungsanträge im Plenum sollen aber dennoch zugelassen werden, wenn dies von mindestens 36

Abgeordneten oder einer Fraktion verlangt wird.

Gegen den Vorschlag, Dringlichkeitsdebatten durch andere Instrumente abzulösen, sprachen sich Sylvia-Yvonne Kaufmann (PDS) und Bernd Posselt (CSU) aus, weil es durch diese Debatten über Menschenrechtsverletzungen in der Welt häufig gelungen sei, Menschen aus ungerechtfertigter Haft zu befreien.

Um die Aufnahme der neuen Kollegen aus Osteuropa zu bewerkstelligen, ohne dass die Kosten dabei übermäßig ansteigen, werden auch zahlreiche Einsparungsmaßnahmen vorgesehen. Unter anderem soll in Zukunft das Simultandolmetschen im Plenum nur noch in „andere“ statt in „alle“ Amtssprachen erfolgen.

Hartmut Hausmann, Straßburg/Bonn